

Bald darauf nun, als sich die Römer auf den Rat Ludwigs, ihres Königs und Fürsten, die gesetzgeberische Gewalt angemacht hatten ... und als Johann abgesetzt war, verleiteten sie durch eindringliche Bitten einen Mann aus dem Orden der Minderbrüder, ... Petrus de Corbara, Sitz und Würde des höchsten Pontifikats einzunehmen; Ludwig und die Römer erhoben ihn hierzu auf Grund ihrer Vollgewalt.

Die Menschen, die in Papst Johann das rechtmäßige Haupt der heiligen Kirche verehrten, erklärten diesen Ludwig des Namens eines Cäsars und Kaisers für unwürdig und nannten ihn den Bayern; die übrigen, deren Zahl bei weitem kleiner war, nannten ihn Kaiser der Römer.

3. Weistum des Kurvereins von Rense über die Königswahl 1338.

Krammer, Quellen zur Geschichte der deutschen Königswahl und des Kurfürstentollegs II, 91.

Durch gegenwärtige öffentliche Urkunde sei es allen bekannt, daß im Jahre der Fleischwerdung 1338 am 16. Juli im Garten neben dem Königshofe Rense, oberhalb des Rheins, wo die Kurfürsten des Heiligen Römischen Reiches sehr häufig zusammenzukommen pflegen, um über die Wahlen oder andere Reichsgeschäfte zu verhandeln, ... [folgen die Namen aller Kurfürsten außer dem des Königs von Böhmen] geurteilt haben, daß dies dem Rechte und der altbewährten Gewohnheit des Reiches entspreche, daß, nachdem jemand von den Kurfürsten des Reiches oder dem größten Teil dieser Fürsten auch in Uneinigkeit zum römischen König gewählt worden ist, er nicht der Ernennung, Anerkennung, Bestätigung, Zustimmung oder Ermächtigung des apostolischen Stuhles bedarf zur Übernahme oder Verwaltung der Güter und Rechte des Reiches oder des Königstitels.

4. Kaiserwahlgesetz Ludwigs des Bayern. Frankfurt 1338.

Krammer, a. a. O. 97f.

Wenngleich Zeugnisse beider Rechte deutlich erklären, daß die kaiserliche Würde und Gewalt unmittelbar von Gott allein ausgegangen ist ... und daß der Kaiser allein in Folge der Wahl derer, denen die Wahl zusteht, wahrer Kaiser wird und der Bestätigung oder Anerkennung keines andern bedarf, weil er in weltlichen Dingen keinen über sich hat, ... so behaupten doch einige läugnerisch und trügerisch, daß die kaiserliche Würde und Gewalt vom Papste stamme. ... Wir erklären daher mit dem Rate und der Zustimmung der Kurfürsten und anderer Fürsten des Reiches, daß die kaiserliche Würde und Gewalt unmittelbar von Gott allein ist, und daß es dem Recht und der von alters her bewährten Gewohnheit des Reiches entspricht, daß, nachdem jemand zum Kaiser oder König von den Fürsten des Reiches einmütig oder von dem größern Teile erwählt wird, er sogleich in Folge der Wahl allein als wahrer König und Kaiser der Römer zu achten und als solcher zu bezeichnen ist und ihm von allen Untertanen des Reiches gehorcht werden muß, und daß er volle Gewalt hat, die Güter und Rechte des Reiches zu verwalten, ...